

3. November 1982

Schweizerische Delegation der Internationalen Inn - Kommission

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Antrag vom
7. Oktober 1982 (Beilage)
 Departement für auswärtige Angelegenheiten. Mitbericht vom
21. Oktober 1982 (Zustimmung)
 Departement des Innern. Mitbericht vom 26. Oktober 1982
(Zustimmung)
 Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 21. Oktober 1982
(Zustimmung)
 Militärdepartement. Mitbericht vom 25. Oktober 1982 (Zustimmung)
 Finanzdepartement. Mitbericht vom 20. Oktober 1982 (Zustimmung)
 Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 27. Oktober 1982
(Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Eine Delegation wird mit dem Auftrag ernannt, die Verhandlungen mit Oesterreich über eine zweckmässige Nutzbarmachung der Wasserkraft in den Grenzstrecken des Oberen Inn, des Schergenbaches und des Zandersbaches im Sinne der Begründung weiterzuführen.
2. Die Delegation setzt sich zusammen aus den Herren:

Loepfe Rolf,	Dr.iur., Rechtsanwalt, Direktor des Bundesamtes für Wasserwirtschaft, Bern (Präsident)
Dubois Bernard,	Dr.iur., Fürsprecher, Sektionschef bei der Direktion für Völkerrecht (EDA), Bern
Cadruvi Donat,	Dr.iur., Regierungsrat, Vorsteher des Bau- und Forstdepartementes Graubünden, Chur. Dieser kann sich durch einen Mitarbeiter vertreten lassen.
- Experten können beigezogen werden.
3. Ein allfälliger Staatsvertragsentwurf wird vor Unterzeichnung dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet.
4. Die Entschädigungen richten sich nach der Verordnung vom 1.10.1973 über die Entschädigungen für Kommissionsmitglieder, Experten und Beauftragte. Das Taggeld wird im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt auf Fr. 100.-- festgesetzt.

Mitteilung:

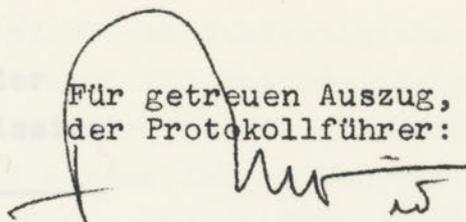
An die Gewählten durch die Bundeskanzlei;
 An die Republik Oesterreich, durch das Departement für auswärtige Angelegenheiten.

3003 Bern, 7. Oktober 1982

Protokollauszug an:

- EVED	15	(GS 3, BWV 10, BEW 2)	zum Vollzug
- EDA	8	(GS 6, DV 2)	zur Kenntnis
- EDI	7	(GS 3, BFF 2, BUS 2)	"
- EJPD	7	(GS 3, BZS 2, DRP 2)	"
- EMD	10	(DMV 4, Stab GGST 2, L+F 2, ZGV 2)	zur Kenntnis
- EFD	14	(GS 7, EPA 5, EZV 2)	zur Kenntnis
- EVD	9	(GS 5, EMA 2, BWK 2)	" "
- EFK	2		" "
- FinDel	2		" "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:



- 2 -

wurden im Jahre 1979 auf Initiative der österreichischen Seite die Gespräche zwischen den Gesellschaften über einen Ausbau der internationalen Innstrecke wieder aufgenommen.

II

Im Juli 1980 hat das österreichische Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft dem Bundesamt für Wasserwirtschaft ein Ausbauprojekt "Oberer Inn; Martina-Prutz; Projekt 1979 - Wasserkraftnutzung" zugestellt und dieses Amt zu Gesprächen nach Innsbruck eingeladen. Noch vor dieser ersten Sitzung hat das Bundesamt für Wasserwirtschaft ein neues "Projekt 1980" erhalten. Dieses Projekt sieht eine Staustufe vor, die an die konzessionierte, aber noch nicht gebaute rein schweizerische Stufe der EKW für die Nutzung des Inn zwischen Pradella und Martina anschliessen soll. Es ist vorgesehen, das Wasser von einem Ausgleichsbecken bei Ovella in einem Stollen zu einer Zentrale in unmittelbarer Nähe von Prutz zu führen. Zusätzlich ist auch eine Nutzung des Grenzgewässers Schergenbach (in Oesterreich Schalklbach genannt), das unterhalb des Ausgleichsbeckens bei Ovella in den Inn mündet, vorgesehen. An den bisherigen Sitzungen in Innsbruck (Oktober 1980), Chur (Juni 1981) und Wien (November 1981) ging es materiell vor allem um Fragen der Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Schergenbaches und des Inn unterhalb von Martina. Nach Aeusserungen der Teilnehmer des Kantons Graubünden an den bisherigen Gesprächen besteht allerdings schweizerischerseits auch ein Interesse an der Nutzung des Zandersbaches, der oberhalb der vorgesehenen Fassung des Schergenbaches die Grenze zwischen der Schweiz und Oesterreich bildet. Es wurde übereinstimmend angenommen, dass über den Kraftwerkausbau in den gemeinsamen Grenzstrecken ein Staatsvertrag abgeschlossen werden sollte. Vorerst aber sollten sich die beiden Gesellschaften auf ein bestimmtes konkretes Projekt einigen. Sie sind beide der Ansicht, dass der Inn genutzt werden soll; was den Schergenbach betrifft, wurde aber seitens der EKW ein Ausbau für eine nähere Zukunft in Frage gestellt.

- 3 -

III

Auf der österreichischen Seite wurden die Teilnehmer an den Gesprächen als offizielle Delegation zur sogenannten "Oesterreichisch-Schweizerischen Kommission für die Wasserkraftnutzung der gemeinsamen Innstrecke" (die in den 50er Jahren gewirkt hat) ernannt (Mitteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 2. Dezember 1980). Schweizerischerseits hat man jedoch immer darauf hingewiesen, dass die Gespräche nur informatorischen Charakter haben könnten, da offiziell noch keine schweizerische Delegation ernannt worden sei. Auf ausdrücklichen Wunsch der österreichischen Seite und gemäss Ergebnis der Besprechungen mit den Vertretern des Kantons Graubünden und der Kraftwerksgesellschaften ist nun vorgesehen, auch schweizerischerseits eine Delegation offiziell zu ernennen, die die bisherigen Gespräche fortsetzen und auch allfällige Staatsvertragsverhandlungen über die Nutzung der Grenzgewässer im Einzugsgebiet des Inn führen würde. In dieser Delegation sollten das Bundesamt für Wasserwirtschaft, die Direktion für Völkerrecht und der Kanton Graubünden vertreten sein.

Als Delegationspräsident ist Herr Dr. R. Loepfe, Direktor des Bundesamtes für Wasserwirtschaft, vorgesehen. Die Direktion für Völkerrecht hat Herrn Dr. B. Dubois, Sektionschef, und die Regierung des Kantons Graubünden Herrn Regierungsrat Dr. D. Cadruvi, Vorsteher des Bau- und Forstdepartementes, als Vertreter bezeichnet.

3. Ergebnis der Rücksprachen mit interessierten Dienststellen

Der Antragsentwurf wurde den folgenden Bundesstellen unterbreitet: Direktion für Völkerrecht, Bundesamt für Forstwesen, Bundesamt für Umweltschutz, Bundesamt für Zivilschutz, Bundesamt für Raumplanung, Direktion der Eidg. Militärverwaltung, Bundesamt für

- 4 -

Landestopographie, Zentralstelle für Gesamtverteidigung, Eidg. Personalamt, Oberzolldirektion, Eidg. Meliorationsamt, Bundesamt für wirtschaftliche Kriegsvorsorge, Bundesamt für Energiewirtschaft. Diese haben sich mit der Bildung einer schweizerischen Delegation einverstanden erklärt.

4. Antrag

Gestützt auf die voranstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgenden

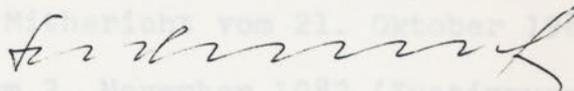
A n t r a g :

1. Eine Delegation wird mit dem Auftrag ernannt, die Verhandlungen mit Oesterreich über eine zweckmässige Nutzbarmachung der Wasserkraft in den Grenzstrecken des Oberen Inn, des Schergenbaches und des Zandersbaches im Sinne der Begründung weiterzuführen.
2. Die Delegation setzt sich zusammen aus den Herren:
 - LOEPFLE Rolf, Dr. iur., Rechtsanwalt, Direktor des Bundesamtes für Wasserwirtschaft, Bern (Präsident)
3. Ein allfälliger Staatsvertragsentwurf wird vor Unterzeichnung dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet.

4. Die Entschädigungen richten sich nach der Verordnung vom 1.10.1973 über die Entschädigungen für Kommissionsmitglieder, Experten und Beauftragte. Das Taggeld wird im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt auf Fr. 100.- festgesetzt.

Mitteilung an die Gewählten durch die Bundeskanzlei, und an die Republik Oesterreich durch das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten.

Eidgenössisches Verkehrs- und
Energiewirtschaftsdepartement



L. Schlumpf

Zum Mitbericht an:

- Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (DV)
- Eidg. Departement des Innern (BFF, BUS)
- Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (BZS, BRP)
- Eidg. Militärdepartement (DMV, Stab GGST, L+T, ZGV)
- Eidg. Finanzdepartement (EPA, OZD)
- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (EMA, BWK)

Protokollauszug an:

- Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement 15 Ex.
(GS 3 Ex., BWV 10 Ex., BEW 2 Ex.)
- Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten 2 Ex. (DV 2 Ex.)
- Eidg. Departement des Innern 4 Ex. (BFF 2 Ex., BUS 2 Ex.)
- Eidg. Justiz- und Polizeidepartement 4 Ex. (BZS 2 Ex., BRP 2 Ex.)
- Eidg. Militärdepartement 8 Ex. (DMV 2 Ex., Stab GGST 2 Ex., L+T 2 Ex., ZGV 2 Ex.)
- Eidg. Finanzdepartement 4 Ex. (EPA 2 Ex., OZD 2 Ex.)
- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement 4 Ex. (EMA 2 Ex., BWK 2 Ex.)
- Bundeskanzlei
- Eidg. Finanzkontrolle 2 Ex.
- Finanzdelegation der eidg. Räte 2 Ex.